UNIVERSITÄT
LUZERN

**KULTUR- UND
SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**

Wegleitung zum „Zweisprachigen Master of Arts in Geschichte der Universitäten Luzern und Neuchâtel“ (Master bilingue)

Verabschiedet in der Fakultätsversammlung am 17. Februar 2025

§ 1 *Allgemeines*

Der zweisprachige MA Geschichte wird von der Universität Luzern (Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften) und der Université de Neuchâtel (Faculté des lettres et sciences humaines) gemeinsam angeboten. Es handelt sich um einen fachspezifischen Master ohne Nebenfächer. Die vorliegende Wegleitung setzt die Studien- und Prüfungsordnung für den zweisprachigen MA vom 27. Januar 2010 und die Kooperationsvereinbarung vom 22. September 2010 voraus. Sie gilt für Studierende mit Immatrikulationsort Luzern.

§ 2 *Studienanforderungen und Credits (Cr)*

[1] Der Masterstudiengang umfasst 4 Semester Regelstudienzeit. Davon werden 2 Semester bei der Partnerfakultät absolviert.

[2] Die insgesamt 120 Cr sind wie folgt zu erwerben:

a. 12 Cr im Pflichtteil in Neuchâtel
- Tronc commun interdisciplinaire (9 Cr)
- Cours-Séminaire Approches et méthodes historiques (3 Cr)

b. 28-38 Cr im Wahlbereich in Neuchâtel aus dem Masterlehrangebot im Fach Geschichte bzw. im Studiengang *Sciences historiques*

c. 20 Cr im Pflichtteil in Luzern
- Masterseminar im Bereich Mittelalter, Renaissance (4 Cr)
- Masterseminararbeit im Bereich Mittelalter, Renaissance (6 Cr)
- Masterseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Masterseminararbeit im Bereich Neuzeit (6 Cr)

d. 13-23 Cr im Wahlbereich in Luzern aus dem Masterlehrangebot im Fach Geschichte

e. 37 Cr durch die Absolvierung des Masterverfahrens in Luzern
- Masterarbeit (30 Cr)
- Mündliche Verteidigung der Masterarbeit (5 Cr)
- Teilnahme am Forschungskolloquium (2 Cr)

**FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH 4466
6002 LUZERN**

www.unilu.ch

§ 3 *Anrechenbarkeit von Sprachkursen*

Zweisprachigkeit auf hohem Niveau ist ein Studienziel. Deshalb sind Französischkurse unter folgenden Bedingungen anrechenbar:

a. Veranstalter ist das *Institut de langue et civilisation françaises*, in der Regel in Neuenburg.
b. Das erreichte Niveau ist höher als bei der Eidgenössischen Maturität (mind. B2).
c. Es sind insgesamt maximal 8 Cr für Sprachkurse anrechenbar.
d. Die Anrechnung erfolgt als weitere Studienleistung im Wahlbereich und nicht als Teil der 40 Cr, die bei der Partnerfakultät zu erwerben sind.

§ 4 *Masterarbeit*

[1] Die Masterarbeit wird im Fach Geschichte verfasst.

[2] Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt in der Regel durch mindestens je ein habilitiertes Mitglied beider Kooperationspartner.

[3] Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.

§ 5 *Mündliche Verteidigung der Masterarbeit*

[1] Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit dauert 60 Minuten.

[2] Die Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit nehmen auch die Verteidigung ab. Diese findet als Kollegialprüfung ohne Beisitz statt.

[3] Für die Verteidigung werden vier Themen vereinbart. Die Themenwahl basiert auf den schriftlichen Gutachten zur Masterarbeit und dient der Vertiefung.

[4] Die mündliche Verteidigung der Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.